

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Eb Stadtgarten und Friedhöfe
 Frau Andruscheck
 Große Diesdorfer Str. 160
 39110 Magdeburg

PE- SFM BL

20. Juli 2009

KM SFM K TM

Amt:

Stadtplanungsamt

Straße:

An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch:

Frau Wissner

Zimmer: 528

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon	Telefax	email	Datum
01.07.2009 nur email	61.6 Wi/DG/	(0391) 540 5359	(0391) 540 5292	petra.wissner @spa.magdeburg.de	15.07.2007

Denkmalrechtliche Stellungnahme**Hier: Kulturdenkmal Westfriedhof und Südfriedhof****Antrag vom: 01.07.2009****Vorhaben: Patenschaftsgrabstätten**

Sehr geehrte Frau Andruscheck

Die Grabstätten beider Friedhöfe sind Kulturdenkmale im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S.368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) und Bestandteil der Kulturdenkmale Westfriedhof und Südfriedhof.

Gemäß § 8 Abs. 1 DenkmSchG LSA ist unsere Zuständigkeit als untere Denkmalschutzbehörde für das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren gegeben.

Die geplanten Maßnahmen bedürfen grundsätzlich einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA.

Gemäß § 10 Abs. 1 DenkmSchG LSA sind alle Eingriffe in ein Kulturdenkmal auf das notwendige Maß zu beschränken.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, wenn folgende Hinweise Berücksichtigung finden:

1. Eine Fotodokumentation der bauzeitlichen Fassung ist vor Veränderung zu fertigen.
2. Die Instandsetzung des Grabmales und der dazugehörigen gestalterischen Elementen dürfen nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben durchgeführt werden.
3. Der Gesamteindruck der Grabstelle es ist zu erhalten
4. Die Beschriftung mit Namen und Daten hat sich an der bauzeitlichen Fassung zu orientieren.

Telefon (0391) 540-0
 Telefax (0391) 540-2111

Bankverbindung: Stadtparkasse Magdeburg
 Commerzbank Magdeburg
 Deutsche Bank

Kto-Nr. 14000101
 Kto-Nr. 2002442
 Kto-Nr. 1178201

BLZ: 810 532 72
 BLZ: 810 400 00
 BLZ: 810 700 00

Patenschaftsgr

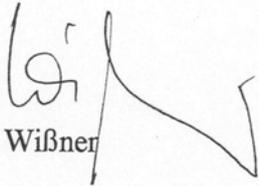
Im vorliegenden Antrag handelt es sich um ausgelegene Grabstätten auf dem West- und Südfriedhof. Die Grabmale und die dazu gehörigen Ausstattungen bleiben Eigentum der LH Magdeburg. Bei Zweifelsfällen ist die untere Denkmalschutzbehörde durch den Eb SFM zu beteiligen.

Die geplanten Patenschaftsgrabstätten sind gut geeignet, um die Vielfalt der bildkünstlerischen als auch die friedhofsgärtnerischen Gestaltungen der Grabstätten zu dokumentieren.

Ihre Anfrage zum Vorhaben wurde per email an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), Frau Mortell, zur denkmalfachlichen Stellungnahme weiter geleitet. Am 13.07.2009 wurde mir telefonisch mitgeteilt, dass es keine Bedenken zu dem Vorhaben „Patenschaftsgrabstätten“ gibt.

Um die Zeugnisse der vergangenen Epochen möglichst unverfälscht zu bewahren und das denkmalpflegerische Anliegen sicherzustellen, sind die vorgenannten Hinweise ergangen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Wißner